

17. Bürokratieabbau bei Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen

Postulat Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 24. April 2023

KR-Nr. 165/2023, RRB-Nr. 980/23. August 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich versuche jetzt, das in einfacher Sprache zu machen, damit es auch die linke Seite versteht (*Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite nach dieser Anspielung auf das vorangegangene Traktandum KR-Nr. 442/2022*). Das ist keine Beleidigung, das ist eine Feststellung.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Herr Burtscher, bitte!

Rochus Burtscher fährt fort: Wir sind uns bewusst, dass Vernehmlassungen gemacht werden müssen, um die Meinungen von Interessengruppen abholen zu können und so eine austarierte Vorlage entstehen zu lassen. Dazu werden auch interne Ämterkonsultationen der kantonalen Verwaltung durchgeführt, das heisst, auch in Ämtern, Abteilungen sowie Fachstellen. Stellungnahmen von Abteilungen und Fachstellen werden dann von übergeordneter Stelle konsolidiert. Die Güterabwägungen, die nicht berücksichtigt werden oder wurden, werden aber häufig von den Amtsstellen und Fachstellen loyal mitgetragen. Parteien und Verbände äussern sich auch dazu und die Verwaltung nimmt Anpassungen vor, nicht nur rechtliche. Diese fallen jedoch meist marginal aus. Als Kompromiss bleibt die Verwaltung nach der Vernehmlassung oft bei ihrem früheren Standpunkt. So werden zum Beispiel Verkehrsvorhaben mit Richtplanänderung, was eigentlich eine strategische Planung ist, dann als Studie und Bauprojekt jedes Mal mitbeurteilt, sei dies durch die Fachstellen Naturschutz, Wald, Wasser und so weiter. Damit gehen Jahre verloren. Weitere Beispiele könnt ihr der Begründung des Postulates entnehmen. Eine sehr interessante Kolumne, die von der grünliberalen Nationalrätin Kathrin Bertschy im Tages-Anzeiger veröffentlicht wurde, zeigt genau diese Thematik und ihre Problematik auf. Das Beispiel war nicht eines des Kantons Zürich, sondern ein Beispiel des Bundes, aber wir können das sicher auch auf den Kanton Zürich umlegen. Ich zitiere: «Die Bundesverwaltung hat 38'500 Vollzeitbeschäftigte mit einem Personalbudget von 6,23 Milliarden Franken, dasjenige der Parlamentsdienste gerademal 0,6 Prozent, 79 Millionen, für 235 Vollzeitbeschäftigte und 246 Ratsmitglieder. Das heisst in der Umkehrrechnung: Einer Parlamentsangestellten stehen 80 Verwaltungsangestellte gegenüber. Und noch krasser zeigt es sich beim Kommunikationsapparat. Die Verwaltung zählt dort 414 Vollzeitstellen und die Bundesversammlung hat 246 Ratsmitglieder im Milizamt.» Krass, nicht wahr? Ich zitiere weiter: «Häufig wird von mächtigen Lobbyisten gesprochen,

wie von der Gesundheitsbranche, Rohstoffkonzernen, Finanzplatz und noch vielem mehr. Doch vergessen geht dabei oft die mächtigste Lobby der Schweiz: die Verwaltung. In der Theorie vertritt die Verwaltung keine Interessen, sondern führt nur aus, was das Parlament beschlossen hat.» Doch, die Regierung auch. «Doch auch die Verwaltung besteht aus Menschen, Menschen mit politischen Wertehaltungen und Zielen, und diese wollen ihre Sicht der Dinge logischerweise durchsetzen. Das kann für die Demokratie ein Problem werden.»

Grundsätzlich sollten bei allen Vorhaben die Anliegen von Betroffenen einmal eingebracht werden können, also keine Zusatzschlaufen. Die Güterabwägung zwischen den Interessen, die Konsolidierung gegenüber Dritten obliegt aber letztendlich den politischen Behörden. Ist diese einmal vollzogen, müsste auf weitere Prozessverlangsamungen verzichtet werden können. Also Fazit: Wer die Bürokratie abbauen und die Demokratie stärken will, unterstützt unser Postulat. Danke für die Zustimmung zu unserem Postulat.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Das vorliegende Postulat gibt also vor, einen Bürokratieabbau zu fordern. In Wahrheit riskieren wir damit aber behördliche Intransparenz und Rechtsunsicherheit, und ich finde das von dem SVP-Redner vermittelte Demokratieverständnis schon sehr fragwürdig. Es ist nämlich so, dass die Ämter der Verwaltung durchaus Interessen vertreten. Diese sind auch per gesetzlichem Auftrag öffentlich und demokratisch legitimiert. Während eine Konsolidierung der Stellungnahmen in bestimmten Fällen sinnvoll sein kann, ist aber in vielen Fällen die Vielfalt der Perspektiven essenziell. Und ja, es gibt Überschneidungen bei Ämtern und Fachstellen, das ist diesen meistens bewusst. Diese Kooperation darf durchaus stärker gefördert werden, aber wenn es einfach top-down gemacht wird, würde das mehr Probleme schaffen als lösen. Es ist auch etwas fragwürdig, was der Postulant und die Postulantin überhaupt wollen. Denn wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, gibt es zum einen bei planungs- und baurechtlichen Verfahren übergeordnete gesetzliche Vorgaben, dass es eben wiederholte Konsultationen geben muss bei den verschiedenen Schritten. Dann ist es so, dass bei Rechtsetzungsverfahren, wie ebenfalls in der Regierungsantwort ausgeführt wird, bereits heute nur einmal zur Vernehmlassung eingeladen wird. Wenn es aber auch eine neue Verordnung gibt, die ein Gesetz konkretisiert, die sich in den Auswirkungen sehr unterschiedlich auswirken kann, was vielleicht bei der Gesetzesvorlage noch nicht ersichtlich ist, ist es selbstverständlich, dass es auch hier ein neues Vernehmlassungsverfahren braucht.

Was ebenfalls fragwürdig ist, ist die Forderung, dass Amtsstellen und Personen, deren Anliegen in der Güterabwägung nicht berücksichtigt werden können, das Vorhaben dennoch vollumfänglich und loyal mittragen müssen. Dass politische Entscheidungen der Ämter der Verwaltung mitgetragen und umgesetzt werden müssen, das ist natürlich unbestritten. Was damit aber erreicht werden soll, ist, dass kritische Stimmen und Bedenken aus der Verwaltung unsichtbar gemacht werden sollen. Natürlich gibt es nun mal widersprüchliche Interessen und Anliegen, die die verschiedenen Ämter, wie gesagt demokratisch legitimiert, vertreten

müssen, und das ergibt sich schlicht aus dem öffentlichen Auftrag. Die Sichtbarmachung dieser Perspektiven innerhalb der Verwaltung ist essenziell. Dass diese Güterabwägung eben auch nachvollziehbar bleibt, gehört zum demokratischen Prozess, alles andere schadet der Transparenz.

Eine Vereinheitlichung gewisser Prozesse in den Vernehmlassungsverfahren, das wäre aus Sicht der SP durchaus begrüssenswert. Aber dieses Postulat ist nicht die Lösung dafür. Denn wiederholte Konsultationen, jedenfalls jene, die das Postulat zu eliminieren versucht, sind keine unnötige Bürokratie, sondern ein Bestandteil unserer demokratischen und transparenten Verwaltungspraxis. Sie gewährleisten, dass alle relevanten Stimmen gehört werden, und tragen auch zur Rechtsbeständigkeit und zur Akzeptanz unserer Entscheidungen bei. Die SP wird das Postulat ablehnen. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Im Sinne einer Interessenbindung teile ich Ihnen mit, dass ich total knapp sechseinhalb Jahre in der kantonalen Verwaltung gearbeitet habe und dabei unter anderem als stellvertretender Amtschef und Leiter Stab im ehemaligen Amt für Wirtschaft und Arbeit an unzähligen Verfahren beteiligt gewesen bin.

Gleich vorneweg: Natürlich wünschen wir uns auch, dass Verfahren möglichst rasch, bürgernah und nachvollziehbar durchgeführt werden. In diesem Sinn stimmt die Stossrichtung des Postulats. Aber das Postulat ist leider etwas realitätsfremd und irgendwie auch etwas hilflos. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist die Hauptforderung des Postulats, dass Verwaltungsstellen und Abteilungen nur einmal einbezogen werden sollen, bei Vernehmlassungsverfahren und in Rechtsetzungsverfahren bereits umgesetzt. Im Verwaltungsverfahren ist dies im Grundsatz auch so, und wenn nicht, dann ist das aufgrund übergeordneten Rechts so vorgegeben oder für einen beförderlichen Ablauf sogar sinnvoll. Es gibt nun einmal stark gegensätzliche Interessen, die sich in verschiedenen Gesetzen niederschlagen, und diese Gesetze können sich dann auch widersprechen. Das ist aber nicht das Versagen der Verwaltung, sondern da müssen wir uns auch selber an der Nase nehmen. Wenn wir die Verwaltung auffordern, Vernehmlassungsverfahren nicht oder nur einmal vorzunehmen, dann kommt das einer Aufforderung gleich, gewisse Gesetze nicht mehr durchzusetzen. Und das lehnen wir ab.

Was uns aber auch manchmal fehlt, ist eine pragmatische Interessenabwägung bei kollidierenden Erlassen, denn die Professionalität der Zürcher Kantonsverwaltung kann Fluch und Segen zugleich sein. In kleinen Kantonen haben sie meist eine Person, die über die Durchsetzung vieler unterschiedlicher Gesetze wacht. Dieser Person bleibt dann nichts anderes übrig, als jedes Projekt sehr pragmatisch zu beurteilen. In Zürich haben wir hingegen für jedes Thema Fachspezialisten, häufig hervorragend ausgebildet, die stark auf ihren Bereich fokussiert sind und den Blick fürs grosse Ganze verlieren können. Ein Beispiel: Wenn Sie Pech haben mit Ihrem Baugesuch, dann wird dieses von 27 verschiedenen kantonalen Stellen beurteilt. Das alles zu koordinieren, Widersprüche aufzulösen und Pragmatismus durchzusetzen, ist aber eine Führungsaufgabe, die sich an die Regierungsräte und an die Amtschefinnen und Amtschefs richtet. Es braucht ein System, um diese

Widersprüche gut und effizient aufzulösen. In der Industrie gibt es solche Methoden schon längst, zum Beispiel Concurrent Engineering. Wenn ich einen Wunsch an unsere von Juristen dominierte Regierung und Verwaltung äussern darf, dann diesen: Lassen Sie sich hier von der Wirtschaft inspirieren. Sie können aber – und damit schliesse ich – das Wahrnehmen einer Führungsaufgabe nicht mit einem Postulat herbeiprügeln. Aus diesem Grund lehnt die FDP das Postulat ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Bitte entschuldigen Sie meine Stimme, die Erkältung hat diese in die Ferien geschickt.

Vernehmlassungsverfahren sind eine Errungenschaft, die es ermöglicht, verschiedene Sichtweisen an den Tisch zu bringen und unterschiedliche Meinungen zu einer gemeinsamen Vorlage zu berücksichtigen. Entsprechend ist die Konsultation von Ämtern auch richtig und das wollen wir mit diesem Vorstoss auch nicht ändern. Jedoch ist es wichtig, dass diese vielfältigen Perspektiven frühzeitig eingebracht werden. Gerade wenn, wie ausgeführt, in den Gesetzen eine grosse Differenz vorliegt, muss das zu Beginn geklärt werden und nicht im Rahmen von mehreren Ämterkonsultationen und immer wieder gemachten Runden durch die Ämter. Es ist wichtig, dass frühzeitig eine Konsultation stattfinden kann, die Ämter sich einbringen können, aber danach soll mit vereinter Stimme eine Lösung vorangetrieben werden. Deshalb nennen wir es auch «Bürokratieabbau». Gemeinsam an den Tisch sitzen, ausdiskutieren und dann gemeinsam vorwärtsgehen, das sollte die Idee in der Verwaltung sein und das ist auch die Idee dieses Postulats. Entsprechend bitte ich Sie: Wenn Sie für Bürokratieabbau und für mehr Effizienz sind, dann sagen Sie doch heute Ja.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Zuerst eine ganz kleine Replik auf die Sprache: Ich bin ja in der Protokollprüfungskommission, ich lese jedes zweite Protokoll sehr gründlich durch. Das sind Wortprotokolle. Wir geben uns aber Mühe, teilweise kleine Grammatikfehler zu korrigieren. Ich verschenke sehr, sehr, sehr viele Akkusative und die meisten übrigens an die SVP-Fraktion (*Heiterkeit*).

Dann zum Postulat: Sie sprechen von Bürokratieabbau, es geht aber meiner Meinung nach eher um einen Demokratieabbau. Sie schreiben ja auch, gewisse Stellungnahmen seien eher nicht erwünscht, namentlich vom ARE (*Amt für Raumentwicklung*), vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), von der Fachstelle Naturschutz. Das heisst, es sollen so einfach gezielt gewisse Stellungnahmen ausgehebelt werden, und ich finde es schade, dass die GLP hier mitmacht. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie das tun. Es geht um Themen, bei denen Sie keine umfassende Abwägung der verschiedenen Interessen wollen, sondern gewisse Projekte einfach durchdrücken wollen. Sie schreiben sogar gleich selbst, worum es geht, zum Beispiel Verkehrsvorhaben: Da soll man dann einfach vorwärtsmachen und diese Strassen bauen und ja nicht noch die Fachstelle Naturschutz befragen, vor allem nicht mehr als einmal. Ich kann mich auch noch erinnern, es ist erst wenige Wochen her, dass wir hier ein riesiges Geschrei zur Windenergie hatten. Dort kann es Ihnen nicht genug Mitsprache geben. Es ist ja so,

dass es sogar ein freiwilliges Dialogverfahren mit den Gemeinden gab. Aber das reicht dann nicht und da müssen natürlich ganz viele ständig Stellung nehmen können. Dort plötzlich sprechen Sie von Demokratieabbau. Es ist klar, es geht natürlich immer schneller, wenn man nur wenige Leute fragt, dann kommt man schneller zum Schluss. Aber ich glaube, man kommt nicht zu tragfähigen, guten Lösungen, wenn man nur wenige Leute befragt, sondern man muss eben die verschiedenen Interessen und das Fachwissen abholen und gegeneinander abwägen. Das ist auch ein wichtiges Merkmal unserer Politikultur hier in der Schweiz und in unserer Demokratie, dass wir eben alle Player einbeziehen, dass wir diese Vernehmlassungen machen, verwaltungsintern und auch extern. Unsere politischen Prozesse in der Schweiz sind zwar vielleicht etwas langsamer, aber wir sind sehr robust. Ich möchte dies bewahren und finde es etwas bedenklich, wenn hier die SVP zusammen mit der GLP daran sägt. Wir lehnen ab.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Das Postulat verlangt, dass Vernehmlassungsverfahren vereinfacht werden, indem nur einmal zu einem Vorhaben Stellung genommen werden kann.

Zu einem konkreten Rechtsetzungsvorhaben lädt die entsprechende Verwaltungsstelle schon heute nur einmal zur Vernehmlassung ein. Somit ist die grundsätzliche Forderung der Postulanten bereits erfüllt. Natürlich wird bei einem Gesetz und einer Verordnung je eine Vernehmlassung durchgeführt. Dies ist allerdings folgerichtig, da in der Verordnung neue Details geregelt werden, die im Gesetz nicht widerspiegelt sind. Wie ebenfalls in der Antwort des Regierungsrates begründet wird, handelt es sich bei planungs- und baurechtlichen Verfahren um besondere Fälle. Bei diesen Fällen ist eine Konsultation aufgrund von übergeordneten Vorgaben und Gesetzen dazu Verpflichtung. Die Ämterkonsultation in diesem Fall ist weiter als Ausfluss der bundesrechtlichen Koordinationspflicht gemäss Raumplanungsgesetz zu verstehen. Die Mitte wird das Postulat ablehnen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist schon ein bisschen ein merkwürdiges Postulat. Merkwürdig? Nun ja, beim eigentlichen Absender auf der Gegenseite wundert es mich nicht weiter, auch wenn man liest, was ihn genau stört, sei es die Fachstelle Naturschutz oder Raumentwicklung, Wasser, Wald. Ich glaube, das ist relativ klar, was ihn daran stört. Dass dabei aber die GLP noch mitunterzeichnet, das hat uns dann schon ein bisschen mehr überrascht, warum dies hier notwendig ist, insbesondere auch bei dem Schwerpunkt. Man hat ab und zu «Demokratieabbau» gehört. Ja, dies ist es auch. Dieses Postulat will hier nämlich eindeutig die Meinungsdiversität oder bestimmte Meinungen unterdrücken. Verschiedene Fachstellen haben verschiedene Interessen und Schwerpunkte und dies sollen sie auch kundtun. Insbesondere bei grösseren Vorlagen ist es sinnvoll, dass sie sich separat äussern können und dass man auch den Absender sieht, dass man weiss, woher dies kommt. Dann weiss man nämlich auch, wozu oder bei welchen Punkten sie entsprechend kompetent sind oder aus welchem Blickwinkel das kommt. Um dann noch zur eigentlichen Konsolidierung zu kommen: Neben dem, dass bei

einer Konsolidierung immer auch gewisse Informationen herausfallen können, hat die Konsolidierung auch einen beaufsichtigenden Charakter beziehungsweise sehen wir hier auch die Gefahr, dass eindeutigere Stellungnahmen vielleicht ein bisschen abgeschwächt werden könnten. Wir denken, es ist relativ klar, dass dieses Postulat abzulehnen ist; das hat nichts mit Demokratie zu tun und auch nichts mit einer Meinungsvielfalt in der Verwaltung, die wir eher fördern als behindern sollten. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Planungs- und Baurecht sieht eben vor, dass man, entsprechend der Konkretisierung, auf verschiedenen Stufen zu den Projekten eine Meinung abgeben kann. Zum Beispiel geht es um Strassenbauprojekte, um Deponieplanung, um Windenergieanlagen, die zuerst im Grundsatz beschlossen werden sollen. Und erst in einem zweiten Schritt wird dann konkretisiert. Und in einem dritten Schritt werden dann die verschiedenen Aspekte nochmals detailliert aufgearbeitet. Die Ämter können eben noch nicht Stellung nehmen zu den Projekten, wenn noch keine konkrete Projektierung vorliegt, sondern nur der Grundsatz. In diesem Sinn ist es unabdingbar, dass man mehrmals darüber befinden muss. Es geht auch darum, dass man Ideen von den Leuten, die sich an der Vernehmlassung beteiligen, aufnehmen und einarbeiten, Bedenken aufnehmen und in die Projektierung aufnehmen kann. Also insbesondere bei grossen Bauvorhaben geht es gar nicht ohne mehrmalige Vernehmlassungen. Bitte lehnen Sie dieses Postulat ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne eine Replik machen an drei Adressen, zuerst einmal Selma L'Orange Seigo: Der Dativ ist des Genitivs Tod, da gebe ich dir recht. Das zweite an die Adresse der SP: Ich habe gesagt, dass die Verwaltung Anpassungen vornimmt, nicht nur die rechtlichen; die rechtlichen, das weiss die Verwaltung am besten, wir haben von der FDP-Seite ja gehört, dass in erster Linie Juristen am Werk sind. Die SP möchte die Verwaltung aber zementieren. Und wo steht zudem geschrieben, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang politisch legitimiert ist? Ja, für was kommen wir jeden Montag? Für was? Für nichts? Und an Mario Senn: Ich habe nicht gesagt, dass die Verwaltung versagt hat, sondern dass es zu lange geht. Da verstehe ich die FDP definitiv nicht. Auch die FDP ist in ihren Grundwerten doch für Bürokratieabbau und Aufhören mit Verlangsamungen. Gebt euch einen Ruck, so kann wenigstens ein kleiner Teil des Postulats umgesetzt werden.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Also dieses Postulat mit Bürokratieabbau zusammenzubringen! Ich würde eben auch sagen, was meine Vorrednerinnen schon gesagt haben: Sie streben hier einen Demokratieabbau an. Und es ist ja interessant zu sehen, auf welchen Gebieten, man muss nur die Beispiele ansehen. Strassenbau: Klar, da möchten Sie einfach bauen, sodass die Bevölkerung möglichst wenig mitreden kann. Dann sind es auch ganz gröbere Sachen, grobe Eingriffe in die Landschaft, wie Kiesabbaugebiete. Man sieht ja den Absender des Postulats. Es ist ja nicht Rochus Burtscher, sondern er hat es von Herrn Matthias

Hauser, Hüntwangen (*Altkantonsrat*) übernommen, und Hüntwangen assoziiere ich jetzt mit Materialabbaugebiet. Ich denke, Matthias Hauser wusste wahrscheinlich noch ein bisschen besser als Rochus Burtscher, um was es hier wirklich geht. Es geht hauptsächlich – und jetzt lesen wir doch die Interessen, die hier formuliert sind, nochmals –, es geht um Naturschutz, es geht um Waldschutz, es geht um Gewässerschutz. Offenbar sind das die Themen, die Sie stören. Und dann haben Sie noch ein ganz klein bisschen etwas zur Bildung hinzugefügt, den Bildungsprozess, damit man das Gefühl hat, es sei eine allgemeine Geschichte. Aber eigentlich sind da ganz klare Interessen dahinter. Für mich ist auch bedenklich, dass die SVP genau auf diesen Gebieten – Sie predigen ja glücklicherweise in letzter Zeit für den Natur- und Landschaftsschutz, wenn es um Windenergie geht, ist Ihnen das unglaublich wichtig –, wenn es um Strassen geht, die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes etwas geringer halten will. Und wenn es um Deponien geht oder um Kiesgebiete, dann wollen Sie diese Interessen auch ein bisschen minimieren. Für uns Grüne kann ich Ihnen einfach sagen: Wir bezeichnen uns ab und zu als die Partei der Interessenabwägung. Das heisst, für uns ist es eben nicht ein Entweder-oder. Für uns sind es nicht die erneuerbaren Energien, die Raum brauchen, und der Landschaftsschutz, den wir machen müssen, die man einfach gegeneinander ausspielen kann, sondern es ist von Fall zu Fall zu erwägen. Und genau in diesen Fällen brauchen wir eben nicht nur das Grossmassstäbliche, sondern wir brauchen eben auch Gestaltungspläne, und wir müssen die Interessensabwägung auf ganz vielen Ebenen machen. Und wir haben auch ein Interesse daran, dass die Verbände und die Amtsstellen, die eben mit diesen Themen betraut sind, ausreichend zu Wort kommen. Das kann eben sowohl beim AWEL die Abteilung für Energie als auch Natur- und Landschaftsschutz sein, und so weiter. Es ist wichtig, dass wir diese Interessenabwägung machen. Ich danke Ihnen.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme den Ball von Rochus Burtscher gerne auf. Wir können ja gemeinsam das Taxi- und Limousinengesetz abschaffen, wo Sie sich bei der SVP auch sehr stark für mehr Bürokratie eingesetzt haben – gegen unsere Empfehlung. Deshalb glaube ich nicht, dass Ihr Postulat hier geeignet ist, irgendwie einen Punkt zu setzen, wer jetzt der bessere Bürokratieabbaukämpfer sei. Auch wir finden es nicht lustig, wenn Verfahren in die Länge gezogen werden. Wenn Sie da etwas ändern wollen, dann müssen wir über die Fristen, die Fristvorgaben reden; das würde hier etwas bringen. Aber die Anzahl Verfahren zu beschränken oder die Anzahl Stellungnahmen zu beschränken, das bringt einfach nichts, wenn es danach scheitert, weil die Interessen, die korrekt in den verschiedenen Gesetzen abgebildet wurden, nicht richtig geprüft wurden. Also Sie schaffen dann einfach Rechtsunsicherheit und das Geschäft oder das Projekt – es kann eine Strasse sein oder eben auch eine Windanlage – wird dann eher weniger schnell gebaut als schneller, wenn Sie das so umsetzen, wie Sie das in diesem Postulat für richtig halten.

Ich komme noch einmal darauf zurück und sage es noch einmal: Letztlich ist es eine Führungsaufgabe, die sich an die Spitze der Verwaltung richtet, mit diesen

unterschiedlichen Interessen, die die einzelnen Abteilungen zu vertreten haben, mit diesen Widersprüchen umzugehen. Und wenn die Regierung das richtig macht, dann müssen Sie sich auch nicht so ärgern über lange Verfahren.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank auch für diese inhaltsreiche Debatte. Ich habe wieder einmal etwas gelernt heute Morgen und ich möchte Frau L'Orange Seigo ganz herzlich danken, denn ich habe den Begriff des verschenkten Akkusativs – ich habe schon verschenkte Elfmeter und Verschiedenes gesehen – , aber «verschenkter Akkusativ», das habe ich wirklich noch nie gehört. Ich danke auch für diesen kleinen Disput über das Taxigesetz, das ich auch ganz persönlich wirklich als ein völlig überbürokratisiertes Gesetz empfinde. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war es allerdings eine freisinnige Motion (*KR-Nr. 112/2001*), die diesen Prozess eingeleitet hat, aber selbstverständlich hat das Parlament nachher gewirkt. Die Regierung wollte etwas anderes. Was ich aber sicher weiss, ist, dass Postulatsüberweisungen keinen Bürokratieabbau herbeiführen. Postulatsüberweisungen führen in der Regel dazu, dass ein ohnehin schon kompliziertes Verfahren – und ja, dieses Ämterkonsultations- und Vernehmlassungsverfahren ist wirklich sehr kompliziert, sehr aufwendig und manchmal auch ein bisschen nervtötend – noch komplizierter wird. Das Postulat würde wahrscheinlich nicht dazu führen, dass dieser Prozess vereinfacht würde, sondern eher noch verkompliziert.

Mir ist es auch ein bisschen schleierhaft, wieso gerade die Grünliberale Fraktion hier das Fachwissen, das es in der Verwaltung gibt, nicht miteinfließen lassen will. Es sind gerade die Fachstellen, die sich mit Ökologie befassen, die oft den Regierungsräten und Regierungsrätinnen Dinge aufzeigen, die sie halt aus ihrem eigenen Lebensalltag nicht kennen. Diese Fachstellen sind wertvoll. Ich kann ganz ehrlich sagen nach den vielen Jahren, in denen ich mich mit diesen Vernehmlassungen auseinandersetze: Ich bin froh und dankbar, wenn ich dann, wenn ich politisch entscheiden muss, auch wirklich alles weiss.

Herrn Senn kann ich versichern, dass die Regierung führt. Ich bin allerdings unsicher, wie er zum Schluss kommt, dass diese Regierung von Juristen dominiert wird. Ich habe durchgezählt, es sind nur drei Juristinnen und Juristen. Es ist also unmöglich, dass diese Juristen die Regierung dominieren. Ich möchte an dieser Stelle auch namens der Regierung festhalten: Wir sind eine verschworene Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern (*Heiterkeit*). Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 165/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.